



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.03.2023 – Auszug aus Drucksache 18/28248 –

Frage Nummer 49 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Jan
Schiffers**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch nach ihrer Kenntnis die durchschnittlichen Kosten für den Träger pro Kitaplatz in Bayern sind, wie hoch sind nach ihrer Kenntnis die durchschnittlichen Kosten für den Träger pro Kitaplatz nach Regierungsbezirk und wie hoch sind nach ihrer Kenntnis die durchschnittlichen Kosten für den Träger pro Kitaplatz in den drei bayerischen Großstädten (Augsburg, Nürnberg, München)?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Kindertagesbetreuung ist eine Aufgabe der Kommunen in deren eigenen Wirkungskreis. Ihnen obliegt es somit in eigener Zuständigkeit, ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen und vorzuhalten.

Die tatsächlichen durchschnittlichen Kosten für den Ausbau und den Betrieb der Kindertageseinrichtungen sind nicht zuletzt aufgrund der heterogenen Trägerstruktur für die Staatsregierung nicht zu beziffern.

Für den Ausbau der Plätze sind zuvorderst die Kommunen verantwortlich. Der Freistaat unterstützt die Städte und Gemeinden hierbei in erheblichem Umfang durch finanzielle Zuschüsse – aktuell ist eine Förderung nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) möglich und soweit neue Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter geschaffen werden zusätzlich eine Sonderförderung nach dem Bayerischen Hortprogramm bzw. nach dem künftigen Landesförderprogramm Ganztagsausbau.

Die tatsächlichen durchschnittlichen Baukosten liegen der Staatsregierung nicht vor. Die staatliche Unterstützung bemisst sich nach den zuwendungsfähigen Kosten. Die Baukosten dürften sich regional stark unterscheiden, insbesondere aufgrund der stark divergierenden Grundstückspreise in Ballungsräumen im Vergleich zu ländlichen Gebieten.

Die tatsächlichen durchschnittlichen Kosten pro Platz für den Betrieb der Einrichtungen sind der Staatsregierung ebenfalls nicht bekannt. Die staatliche Förderung für die Betriebskosten erfolgt kindbezogen. Der staatliche Förderbetrag pro Kind errechnet sich als Produkt aus Basiswert, Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor.